

## Hintergrund &amp; Analyse

# Energieeffizienz ist mehr als Verbraucheraufklärung und moralische Appelle

Uwe Leprich, Institut für Zukunftssysteme (IZES)

Die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen vom 5. April 2006 (2006/32/EG; „EDL-Richtlinie“) in deutsches Recht ist seit Mai dieses Jahres überfällig. Deutschland riskiert ein Vertragsverletzungsverfahren, das der klimapolitisch entschlossenen Bundesregierung sicherlich nicht ins Konzept passen kann. Wo liegen eigentlich die Probleme im Hinblick auf die Ausgestaltung eines deutschen Energieeffizienzgesetzes?

Von dem Aufkleber der Bild-Zeitung „Ich bin Energiesparer“ in den 1970er Jahren bis hin zu den wenig aufregenden Aufklärungskampagnen der Deutschen Energie-Agentur (dena) zieht sich ein Vorurteil wie ein roter Faden durch die Diskussion: Energieeffizienz ist in erster Linie Sache des Verbrauchers und einfach zu realisieren – man muss es nur wollen.

Energieeffizienz ist zu einer Leerformel mutiert

„Effizienz als wichtigste Energiequelle“ ist als Erkenntnis heute scheinbar noch genauso aktuell wie vor 30 Jahren. Und es ist immer noch ein beliebter Beifallsheischer. Aber was damals das überraschende Ergebnis technisch-wirtschaftlicher Untersuchungen gewesen sein mag, ist seither zu einer konsensstiftenden Leerformel mutiert. Diese führt jeder im Munde, der sich nicht wirklich mit dem überaus komplexen Thema Energieeffizienz auseinandersetzen will.

Ihre Brisanz entfaltet die Energieeffizienz erst dann, wenn man einen nüchternen Blick auf die ökonomischen Rationalitäten und Realitäten wirft und insbesondere folgende drei Fragen zu beantworten versucht:

- Welcher Anteil des existierenden Effizienzpotenzials kann durch einen optimal informierten und aufgeklärten Verbraucher erschlossen werden?

- Welcher Anteil des Potenzials kann über Dienstleistungsmärkte quasi im Selbstlauf erschlossen werden?

- Falls dies nicht ausreicht: wer erschließt womit den Rest des Potenzials, um die angestrebten Effizienzziele zu erreichen?

Die Ermittlung von Effizienzpotenzialen stellt in der Regel auf die Wirtschaftlichkeit der zu ergreifenden Investitionen und Maßnahmen über die Lebensdauer ab – das „technisch-wirtschaftliche Potenzial“. Dieser Wirtschaftlichkeitsbegriff wird von den Verbrauchern in der Praxis allerdings so gut wie gar nicht verwendet; es wird vielmehr regelmäßig eine sehr viel kürzere Amortisationszeit für Investitionen zugrunde gelegt – die häufig auf verzerrte Risikoeinschätzungen gestützt ist. Die kürzere Amortisationszeit beträgt bei Industrieunternehmen in der Regel weniger als zwei Jahre und wird für alle Investitionen gleichermaßen gefordert.

Private Haushalte kalkulieren normalerweise aus dem Bauch heraus, haben aber eine hohe Präferenz für Liquidität, Gewerbebetriebe scheuen in der Regel ebenfalls langfristige Kapitalbindungen.

Durch die Anforderung kurzer Amortisationszeiten für Effizienzinvestitionen verringert sich das erschließbare Effizienzpotenzial drastisch – es klafft eine große Lücke zwischen betriebswirtschaftlich rentab-



Uwe Leprich

## Zum Autor:

▶ Uwe Leprich ist wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Zukunftssysteme (IZES) in Saarbrücken und Professor für Wirtschaft an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

▶ Er hat zahlreiche Gutachten für unterschiedliche Bundesministerien mitverfasst, die sich mit den ordnungs- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und Instrumenten in liberalisierten Energiemärkten beschäftigen. Er war unter anderem Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission des 14. Deutschen Bundestages „Nachhaltige Energieversorgung“.

len und volkswirtschaftlich sinnvollen Effizienzinvestitionen.

Eine Veränderung der Investitionskalküle der handelnden Akteure in Richtung längerfristige Kapitalbindung kann theoretisch durch zwei Arten von Einwirkungen erreicht werden: erstens moralische Appelle und zweitens eine Risikoabfederung. ▶▶

Hintergrund & Analyse

	Akzeptanz langfristiger Amortisation	Beeinflussbarkeit durch Moral Suasion	Beeinflussbarkeit durch Risikoabfederung	Gesamturteil
Private Haushalte	0	+	-	0
Gewerbe	-	-	0	-
Industrie	-	-	+	-
Öffentliche Körperschaften	+	+	-	+

Quelle: Prof. Dr. Uwe Leprich

Bei moralischen Appellen, der so genannten Moral Suasion, werden die Akteure in die Verantwortung für das Ökosystem und künftige Generationen genommen. Bei der Risikoabfederung werden den Akteuren die Risiken, die mit einer längerfristigen Kapitalbindung verbunden sind, zumindest teilweise abgenommen. Die obere Übersicht schätzt grob die Aufgeschlossenheit und Akzeptanz der verschiedenen Verbrauchergruppe gegenüber Investitionen in Effizienz ab, die sich erst längerfristig amortisieren.

Energiedienstleistungsmärkte bleiben Wunschdenken

Insgesamt wird deutlich, dass unter ökonomischen Gesichtspunkten eine Erschließung der nicht bereits kurzfristig rentierlichen Effizienzpotenziale allenfalls bei den öffentlichen Körperschaften erwartet werden kann.

Insbesondere im Industrie- und Gewerbebereich müsste neben einer Risikoabfederung wohl auch eine spürbare Verkürzung der Amortisationszeiten durch entsprechende Förderungen hinzukommen. Moralische Appelle, verbunden mit Informationen und Förderungen, könnten am ehesten bei den privaten Haushalten auf fruchtbaren Boden fallen.

Immer wenn sich mit Energieeffizienz Geld verdienen lässt und die Verbraucher selbst nicht in der Lage oder willens sind, die Potenziale selbst zu erschließen, bringen die Märkte Akteure hervor, die sich diese Gelegenheiten nicht entgehen lassen – so lautet jedenfalls die Theorie. Im Effizienzbereich sind dies die Con-

tracting-Unternehmen oder die Facility Manager.

Aber obwohl es bundesweit mittlerweile mehr als 400 Contracting-Unternehmen gibt, handelt es sich nach wie vor um einen Nischenbereich in der Energiewirtschaft, der nur einen sehr kleinen Teil des existierenden Effizienzpotenzials adressiert. Die Gründe dafür liegen wiederum in den geforderten kurzen Amortisationszeiten, die die Contracting-Unternehmen zu kurzfristigen Verträgen nötigen, sowie in den nicht zu vernachlässigenden Insolvenzrisiken, die mit einer höheren Renditeerwartung einhergehen.

Im öffentlichen Bereich scheitert Contracting nach wie vor häufig an der noch weit verbreiteten kame-

ralistischen Buchführung, bei der Investitions- und laufende Ausgaben nicht zusammen geführt werden können.

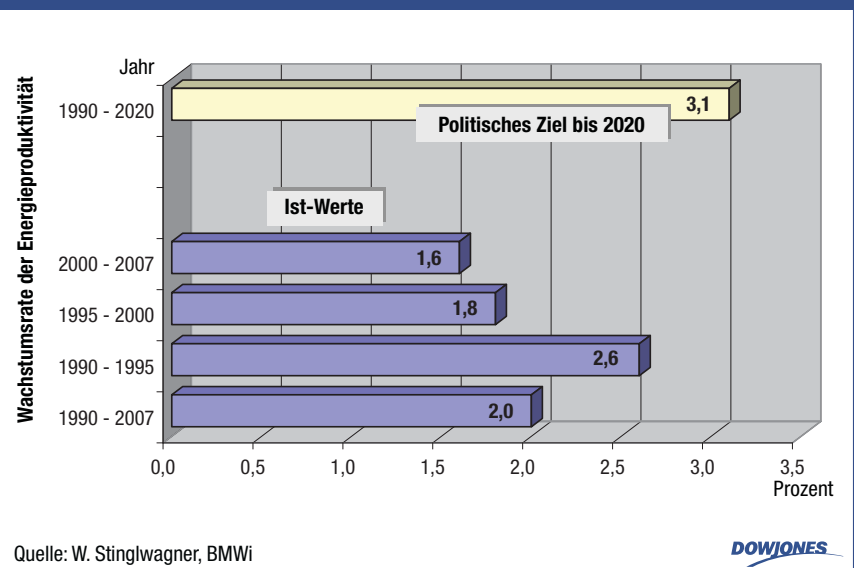
Das Instrument des Contracting gibt es seit mehr als 20 Jahren, und es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass es in Zukunft umfassendere Effizienzpotenziale erschließen könnte als in der Vergangenheit – die vielfach beschworenen expandierenden Energiedienstleistungsmärkte bleiben Wunschdenken.

Die Bundesregierung hat ehrgeizige Ziele

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, die Energieproduktivität bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln. Diese Zielsetzung ist außerordentlich ehrgeizig, bedeutet sie doch einen absoluten Rückgang des Verbrauchs der Primärenergie in Deutschland um etwa 12% gegenüber heute.

Da der Energieverbrauch in Deutschland seit Jahrzehnten stagniert, verbergen sich dahinter Maßnahmen, die weit über alles hinausgehen, was bislang zur Instrumentierung von Effizienzzielen gedient hat. ▶▶

Entwicklung der Energieproduktivität in Deutschland



## Netze

► Im Klartext reichen also weder Energieeinsparverordnung, Gerätestandards, KfW-Programme zur Förderung wärmetechnischer Sanierungen von Gebäuden noch Label, Energiepass oder Informationskampagnen aus, um dieses ehrgeizige Ziel auch zu erreichen. Insofern ergibt sich aus dieser unbequemen Wahrheit die zwingende Notwendigkeit, sowohl diese Instrumente weiter zu schärfen als auch neue zusätzliche Instrumente ins Auge zu fassen, die geeignet sind, unterstützend und flankierend zu wirken.

Die Richtlinie zu Energiedienstleistungen der EU sieht hierfür in Artikel 6 vor, als zusätzliche Effizienzakteure die „Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber und Energieeinzelhandelsunternehmen“ in Erwägung zu ziehen.

Zusätzliche und schlagkräftige Effizienzinstrumente sind nötig

Dies erscheint überaus sinnvoll, wenn man bedenkt, dass zwischen dem Staat als dem wichtigsten Effizienzakteur und den Verbrauchern als den wohl schwächsten Adressaten eine Vielzahl von Akteuren, wie Strom- und Gaslieferanten, der Brennstoffhandel, Importeure und Netzbetreiber, anzutreffen sind. Diese haben bestenfalls kein Interesse an Energieeffizienz, im schlechtesten Falle besteht sogar ein konträres Interesse.

In Anlehnung an Erfahrungen in Großbritannien, Italien und Frankreich erschiene es daher zielführend, die Notwendigkeit zusätzlicher schlagkräftiger Effizienzinstrumente einzugestehen sowie weitere Akteure für die Erreichung der gesteckten Ziele zu gewinnen. Davon erscheinen die ersten Entwürfe eines Effizienzgesetzes aus dem Bundeswirtschaftsministerium noch sehr weit entfernt – hier steht weiterhin die Verbraucheraufklärung im Zentrum. Ob überhaupt weitere Akteure gewonnen werden sollen, und ob dies eher mit Zuckerbrot oder aber mit der Peitsche möglich wäre, sind Fragestellungen, die wohl nur vom Bundesumweltminister in die Diskussion hinein getragen werden können. Der Wille dazu scheint hier jedenfalls vorhanden zu sein. ■

## Regulierer befragt Markt zu Stromnetzmodernisierung

Die Gruppe der europäischen Regulierer für Strom- und Gasmärkte ERGEG/CEER hat in der vergangenen Woche zwei Konsultationen zu Ausbau und Modernisierung der europäischen Stromnetze gestartet: So läuft ein Verfahren zur Entwicklung von intelligenten Stromnetzen. In einem Zweiten Verfahren können Marktteilnehmer ihre Vorstellungen für die Entwicklung des europäischen Netzes mitteilen.

In einem bis zum 1. März 2010 laufenden Verfahren stellen die Regulierungsbehörden ein Positionspapier zur Entwicklung von intelligenten Stromnetzen (Smart Grids) in den kommenden Jahren zur Disposition.

Die Konsultation richtet sich laut ERGEG an alle europäischen Strommarktteilnehmer und soll den Regulierern dabei helfen, kosteneffiziente Realisierungsmöglichkeiten für die modernen Netze und Hindernisse zu identifizieren, teilten ERGEG/CEER gemeinsam in Brüssel mit.

In einer zweiten bis zum 25. Februar 2010 laufenden Konsultation können Marktteilnehmer aus Handel, Netzbetrieb und Versorgung ihre Vorstellungen für die Entwicklung des europäischen Stromnetzes mitteilen. Zur

Stellungnahme haben die Regulierer einen Entwurf eines zehnjährigen Entwicklungsplans für das Europäische Stromnetz eingestellt.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Stellungnahme der Regulierungsbehörden zum Netzausbauplan des Netzwerkes der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) einfließen, hieß es. ENTSO-E soll künftig alle zwei Jahre einen nicht bindenden Zehnjahresplan für das europäische Stromnetz veröffentlichen.

Unterlagen und Details zu beiden Konsultationen können auf der Website der ERGEG unter [http://www.energy-regulators.eu/portal/page/portal/EER\\_HOME](http://www.energy-regulators.eu/portal/page/portal/EER_HOME) abgerufen werden.

### Netzbetreiber erwarten keine Probleme im Winter

*Netze.* Die europäischen Betreiber von Stromübertragungsnetzen rechnen in diesem Winter nicht mit Versorgungsstörungen, sofern das Wetter sich im normalen Rahmen bewegt. Diese Einschätzung präsentierte ENTSO-E, der Zusammenschluss der Übertragungsnetzbetreiber, der EU-Kommission und Strommarktexperten der EU-Mitgliedstaaten. Im Ausschuss für den grenzüberschreitenden Stromhandel wurde erläutert, welche Vorkehrungen in den einzelnen Staaten getroffen worden sind, um die Folgen eventueller Versorgungsstörungen abzumildern.

Energiekommissar Andris Piebalgs sagte, es sei sehr wichtig, dass sich die Übertragungsnetzbetreiber gut abstimmen.

### Kostenausgleich bei Stromtransiten

*Einigung.* Die Betreiber des europäischen Höchstspannungs-Verbundnetzes haben sich auf ein vorläufiges Kostenausgleichsmodell bei europäischen Stromtransiten geeinigt. Starten soll der Kostenausgleichsmechanismus zwischen 39 Netzbetreibern aus 33 Ländern zum 1. Januar des kommenden Jahres, teilte der Verband europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E mit.

Die jetzt getroffene Vereinbarung beruhe auf Freiwilligkeit, wie der Verband weiter mitteilte. Bei dem Abkommen handele es sich um eine Übergangslösung, bis eine verbindliche Richtlinie der EU zur so genannten Inter-TSO-Kompensation (ITC) im nächsten Jahr in Kraft treten werde, hieß es weiter. ►►